

Sitzungsvorlage Nr. 0818/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	28.04.2015	öffentlich

**Erschließung Baugebiet Wieslaufstraße in Rudersberg-Oberndorf
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes Wieslaufstraße wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	2.6300.9506 163000002	EB Abwasser V-Plan s.S.437 1.2	EB Gde.Werke V-Plan s.S.420 1.2
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	95.000 EUR	88.500 EUR	43.500 EUR
Haushaltsansatz:	90.000 EUR	80.000 EUR	35.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	EUR	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	EUR	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR	EUR

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 20.01.2015 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Bebauungsplan „Wieslaufstraße“ als Satzung beschlossen. Auf die Vorlage Nr. 0754/2015 wird verwiesen. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Büttel am 05.02.2015 trat der Bebauungsplan in Kraft.

Zwischenzeitlich wurden die vorhandenen Gebäude abgebrochen und die Gehölzbestände soweit erforderlich beseitigt.

Anhand des vorliegenden Bebauungsplanes wurde von Herrn Bolz vom Ingenieurbüro Bolz und Palmer die Erschließungsplanung im Entwurf ausgearbeitet.

Entsprechend dem Bebauungsplan ist die Straße mit einer Breite von 5,50 m und einem Wendehammer mit einem Radius von 6,00 m geplant. Die Straße erhält eine Neigung von bis zu 3 % im mittleren Abschnitt in Richtung Süden. Um eine dauernde Bewirtschaftung des Gewässers zu gewährleisten ist ein Zugang zum Daukernbach in einer Breite von 3,00 m vorgesehen.

Die Wasserversorgungsleitung sowie der Mischwasserkanal werden an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Wieslaufstraße angeschlossen. Das Oberflächen- und Dachflächenwasser soll über einen neuen Oberflächenkanal dem Daukernbach zugeleitet werden.

Vorgesehen ist, unmittelbar nach Baubeschluss die Baumaßnahme auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten zu vergeben.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer Kostenberechnung durch Herrn Bolz vom 16.04.2015. Diese liegen jeweils über den Haushaltsansätzen. Beim Straßenbau ist dies unter anderem auf die Herstellung der Retentionsmulde zurückzuführen. Bei der Wasserleitung hat die genauere Planung ergeben, dass im Bereich der Wieslaufstraße die Verlegung des vorhandenen Hydrantenschachts erforderlich wird.

Die tatsächlichen Kosten können jedoch erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses genannt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Bebauungsplan wurde die Form der Erschließung vorgegeben. Um den Interessenten zeitnah Bauplätze zur Verfügung stellen zu können, empfiehlt die Verwaltung die Planung wie vorgestellt zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen, so dass mit den Arbeiten baldmöglichst begonnen werden kann.

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan Straßenbau
Anlage 2: Lageplan Kanal-/Wasser
Anlage 3: Straßenquerschnitte